

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1416

betreffend Industriestrasse/Göbli: Verkauf GS 2976 und Feldhof 26 und 28: Kauf 32-Familienhaus; Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und Kreditbegehren*

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1837 vom 22. März 2005:

1. Der Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Alfred Müller AG, Baar, und der Einwohnergemeinde Zug wird genehmigt. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Vorvertrag und den anschliessenden Tauschvertrag zu unterzeichnen.
2. Für den Kauf des 32-Familienhauses Feldhof 26 und 28 in Zug wird ein Kredit von brutto CHF 16'250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die 32 Wohnungen werden dem städtischen Wohnungsbau gemäss Wohnbauinitiative angerechnet.
3. Dem Verkauf der Parzelle GS 2976, im Göbli, Zug, zum Preis von CHF 4'977'600.00 wird zugestimmt.
4. Auf dem Kaufpreis des 32-Familienhauses Feldhof 26 und 28 wird zu Lasten der Rückstellung Wohnbauten/Landerwerke eine einmalige Abschreibung von CHF 1'184'000.-- vorgenommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 8 Abs. 1 Bst. g und h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. September 2005

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

*Das Kauf-/Tauschgeschäft ist nicht zustande gekommen.